

Niederschrift über die 73. Sitzung des Zweckverbandes zur Wasserversorgung Benker Gruppe (öffentliche Verbandsversammlung)

Tag der Sitzung: Dienstag, 01. Juli 2008 (19.00 Uhr bis 20.15 Uhr)

Ort der Sitzung: Sitzungssaal im Rathaus Bindlach

Anwesend waren: Verbandsvorsitzender und Altbürgermeister Hans Steininger

Verbandsräte der

Gemeinde Bindlach:

1. Bürgermeister Gerald Kolb
Herbert Hohlweg
Leo Leppert
Holger Maisel
Jürgen Masel
Michael Merkel
Erwin Will

Verbandsräte der

Stadt Goldkronach:

1. Bürgermeister Günter Exner
Doris Bude
Erich Drescher
Manfred Ehmann
Erwin Geier
Heinz Rieß
Richard Sahrman
Siegfried Tröger – nicht anwesend -

Verbandsräte der

Stadt Bad Berneck:

1. Bürgermeister Jürgen Zinnert
Horst Kanwischer
Thomas Kreutzer

Gemeindekämmerer:

Heinz Kufner

Gemeindekassier:

Roland Lerner

Schriftführer: Verwaltungsleiter Karl-Heinz Maisel

- Tagesordnung:**
1. Wahl des Verbandsvorsitzenden gem. § 12 der Verbandssatzung
 2. Wahl eines Stellvertreters des Verbandsvorsitzenden gemäß § 12 der Verbandssatzung
 3. Beschluss über die Entschädigung der Verbandsräte gemäß § 11 der Verbandssatzung
 4. Beschluss über die Entschädigung des Vorsitzenden und dessen Stellvertreters gemäß § 14 der Verbandssatzung
 5. Bildung eines Rechnungsprüfungsausschusses gemäß § 21 der Verbandssatzung
 6. Genehmigung der Niederschrift über die 72. Sitzung der Verbandsversammlung v. 17.03.2008
 7. Bekanntgaben
 8. Verschiedenes

Der Verbandsvorsitzende stellte eingangs fest, dass die Verbandsräte entsprechend der Geschäftsordnung ordnungsgemäß geladen worden waren. Außerdem ist die Sitzung des Zweckverbands im Amtsblatt der Gemeinde Nr. 26 vom 27.06.2008 sowie in der Tageszeitung „Nordbayerischer Kurier“ veröffentlicht worden. Die Sitzungseinladung hing auch in den Aushangkästen der Städte Bad Berneck und Goldkronach öffentlich aus. Die Mehrheit der Verbandsräte war erschienen; somit war Beschlussfähigkeit gegeben. Gegen die Tagesordnung wurden keine Einwendungen vorgebracht.

Der Verbandsvorsitzende begrüßte die Verbandsräte zur konstituierenden Sitzung und stellte dem Gremium die neuen Mitglieder einzeln vor. Anschließend erklärte er, dass er aufgrund seiner gesundheitlichen Verfassung als Verbandsvorsitzender zurücktritt. Er hat den jetzigen Zeitpunkt gewählt, damit künftig die Amtszeit des Verbandsvorsitzenden und die Legislaturperiode der einzelnen Gemeinderatsgremien identisch sind. Er war seit 1979 Vorsitzender des Zweckverbandes, davon 15 Jahre als amtierender 1. Bürgermeister der Gemeinde Bindlach und noch 14 Jahre nach seinem Ausscheiden aus dem Bürgermeisteramt.

Aufgrund der Einwohnerzahl in den angeschlossenen Ortsteilen stellt Goldkronach 8, Bindlach 7 und Bad Berneck 3 Verbandsräte. Die Verbandsversammlung besteht somit aus 18 Personen.

1. Wahl des Verbandsvorsitzenden gemäß § 12 der Verbandssatzung

Altbürgermeister Hans Steininger war in der Verbandsversammlung am 07.03.2006 zum Verbandsvorsitzenden wiedergewählt worden. Die Amtszeit dauert 6 Jahre. Der Verbandsvorsitzende erklärte, dass er aufgrund seiner gesundheitlichen Verfassung dieses Amt nicht mehr ausüben könne und deshalb heute ein neuer Vorsitzender zu wählen ist. Die Verwaltung des Zweckverbandes befindet sich im Rathaus Bindlach, deshalb erachte er es als sinnvoll, wenn der 1. Bürgermeister der Gemeinde Bindlach wieder das Amt des 1. Vorsitzenden übernehmen würde. Er schlug deshalb Bürgermeister Gerald Kolb zur Wahl des Verbandsvorsitzenden vor. Andere Vorschläge wurden aus den Reihen der Verbandsräte nicht genannt.

Verbandsvorsitzender Steininger übernahm die Wahlhandlung und stellte fest, dass 17 Verbandsräte anwesend und stimmberechtigt sind. Die Verbandsräte stimmten zu, dass dem Wahlausschuss der ausgeschiedene Verbandsvorsitzende Hans Steininger und Kämmerer Heinz Kufner sowie Gemeindegassier Roland Lerner angehören. Die Verwaltung hatte ein Wählerverzeichnis sowie Stimmzettel vorbereitet; eine Wahlkabine und eine Wahlurne wurden aufgestellt.

Die Verbandsräte erhielten nach Aufruf einen Stimmzettel, kreuzten den Stimmzettel hinter der Abstimmungsvorrichtung an und warfen ihn zusammengefaltet in die Wahlurne. Nach Ende des Wahlvorgangs wurde die Wahlurne geöffnet, die Stimmzettel gezählt und mit dem Wählerverzeichnis verglichen. Die Wahl hatte folgendes Ergebnis:

abgegebene Stimmen:	17
ungültige Stimmen:	1
Zahl der gültigen Stimmen:	16

Davon entfielen auf:	Bürgermeister Gerald Kolb	12 Stimmen
	Verbandsrat Jürgen Masel	4 Stimmen

Da Bürgermeister Gerald Kolb mit 12 Stimmen mehr als die Hälfte der abgegebenen Stimmen erhalten hat, ist er zum Zweckverbandsvorsitzenden gewählt. Er nahm die Wahl an, bedankte sich für das Vertrauen und versprach, sich mit besten Kräften um die Belange des Zweckverbandes zu kümmern, damit der Zweckverband weiterhin so sorgfältig und gewissenhaft geführt wird wie bei seinem Amtsvorgänger Hans Steininger.

Der ausgeschiedene Verbandsvorsitzende wünschte seinem Nachfolger viel Erfolg im neuen Amt und eine gute Zusammenarbeit mit den Verbandsräten. Anschließend überreichte er ihm alle Schlüssel des Zweckverbandes.

2. Wahl eines Stellvertreters des Verbandsvorsitzenden gemäß § 12 der Verbandssatzung

Ohne Beschlussfassung stimmten die Verbandsräte zu, dass sich der Wahlausschuss wie unter TOP 1 aus dem ehemaligen Verbandsvorsitzenden sowie dem Kämmerer und dem Gemeindegassier zusammensetzt. Aus der Mitte der Verbandsversammlung wurde vorgeschlagen, den Goldkronacher Bürgermeister Günter Exner zum Stellvertreter zu wählen.

Nach Beendigung der geheimen Wahlhandlung zeigte sich folgendes Ergebnis:

abgegebene Stimmen:	17
ungültige Stimmen:	1
Zahl der gültigen Stimmen	16

Davon entfielen auf:	Bürgermeister Günter Exner	15 Stimmen
	Bürgermeister Jürgen Zinnert	1 Stimme

Da Günther Exner mit 15 Stimmen mehr als die Hälfte der abgegebenen Stimmen erhalten hat, ist er zum stellvertretenden Zweckverbandsvorsitzenden gewählt. Er nahm die Wahl an und dankte für das Vertrauen.

3. Beschluss über die Entschädigung der Verbandsräte gemäß § 11 der Verbandssatzung

Die Verbandsräte erhalten gem. Beschluss vom 13.06.2002 bisher nach § 11 der Verbandssatzung für die Teilnahme an den Sitzungen (Verbandsversammlungen und Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses) ein Sitzungsgeld in Höhe von je 25,-- €.

Die Verbandsräte, die Kraft ihres Amtes der Verbandsversammlung angehören (also die Bürgermeister) erhalten **kein** Sitzungsgeld. Nach § 11 Abs. 2 der Verbandssatzung steht ihnen jedoch ein Auslagenersatz zu. Er beträgt bisher 12,50 €.

Bediensteten der Gemeinde Bindlach und des Zweckverbandes wird für ihre Teilnahme an den Sitzungen, die außerhalb der allgemeinen Dienstzeit stattfinden, das gleiche Sitzungsgeld gewährt wie den Verbandsräten.

Verbandsrat Leppert schlug vor, das Sitzungsgeld auf 30,-- € zu erhöhen, weil die letzte Anpassung des Sitzungsgeldes bereits 6 Jahre zurückliegt.

Beschlüsse: a) Die Verbandsversammlung beschließt mit 13 gegen 4 Stimmen, gem. § 11 der Verbandssatzung das Sitzungsgeld – auch beim Rechnungsprüfungsausschuss – auf 30,-- € festzusetzen. Bediensteten der Gemeinde Bindlach und des Zweckverbandes wird für ihre Teilnahme an den Sitzungen, die außerhalb der allgemeinen Dienstzeit stattfinden, das gleiche Sitzungsgeld gewährt wie den Verbandsräten.

b) Die Verbandsversammlung beschließt mit 13 gegen 4 Stimmen, den Verbandsräten, die Kraft ihres Amtes der Verbandsversammlung an-

gehören (Bürgermeister der Mitgliedsgemeinden) einen Auslagenersatz in Höhe von 15,- € pro Sitzung zu gewähren. Sie erhalten kein Sitzungsgeld.

- c) Die Verbandsversammlung beschließt mit 13 gegen 4 Stimmen, dass Verbandsräte im Angestellten- bzw. Arbeiterbereich den ihnen nachweislich entstandenen Verdienstaussfall ersetzt erhalten. Selbständig Tätige erhalten je angefangene Stunde Sitzungsdauer eine pauschalierte Verdienstaussfallentschädigung in Höhe von 15,- € bei Sitzungen vor 19 Uhr Bei Sitzungen in der Zeit nach 19.00 Uhr oder an Samstagen, Sonntagen oder gesetzlichen Feiertagen wird an selbständig Tätige keine Verdienstaussfallentschädigung gezahlt.

4. Beschluss über die Entschädigung des Vorsitzenden und dessen Stellvertreters gemäß § 14 der Verbandssatzung

a) Entschädigung für den Vorsitzenden

Der Vorsitzende erhält nach § 14 der Verbandssatzung eine laufende monatliche Entschädigung. Die Höhe der Entschädigung beträgt lt. Beschluss v. 13.06.2002 250,- €. Durch die laufenden besoldungsrechtlichen Erhöhungen ist die Entschädigung auf derzeit 268,98 € angestiegen.

Mit Beschluss vom 28.10.1980 wurde dem 1. Vorsitzenden eine Weihnachtszuwendung in Höhe von 2/3 aus der jeweiligen Monatsentschädigung Oktober zugestanden. Für die Entschädigung des 1. Vorsitzenden werden Lohnsteuer und Sozialabgaben pauschal abgeführt. Sie werden lt. Beschluss vom 22.03.1979 vom Zweckverband übernommen. Aufgrund der steuerrechtlichen Bestimmungen sind für Vorsitzende von Wasserzweckverbänden 2/3 der Aufwandsentschädigung steuerpflichtig.

Beschluss: Die Verbandsversammlung beschließt mit 16 gegen 0 Stimmen, für den 1. Vorsitzenden die monatliche Aufwandsentschädigung wie bisher bei 268,98 € zu belassen. Sie erhöht sich künftig um den gleichen Prozentsatz, wie er für die allgemeinen Besoldungserhöhungen im öffentlichen Dienst angewendet wird.

Wie bisher wird auch eine Weihnachtszuwendung in Höhe von 2/3 aus der jeweiligen Monatsentschädigung Oktober zugestanden. Die anfallende pauschale Lohnsteuer, der Solidaritätszuschlag und die Kirchensteuer werden vom Zweckverband wie bisher übernommen

Anmerkung: Der 1. Vorsitzende nahm wegen persönlicher Beteiligung an der Beratung und Beschlussfassung nicht teil.

b) Entschädigung für den stellvertretenden Vorsitzenden

Für den stellvertretenden Vorsitzenden wurde nach § 14 der Verbandssatzung mit Beschluss v. 08.03.2004 eine jährliche Entschädigungspauschale von 150,- € festgesetzt. Da die Entschädigung des stellvertretenden Vorsitzenden nicht an den allgemeinen Besoldungserhöhungen teilnimmt, wurde aus der Versammlung vorgeschlagen, die jährliche Entschädigungspauschale auf 180,- € anzuheben.

Beschluss: Die Verbandsversammlung beschließt mit 13 gegen 3 Stimmen für den stellvertretenden Vorsitzenden eine jährliche Entschädigungspauschale in Höhe von 180,-- € festzusetzen.

Anmerkung: Der stellvertretende Vorsitzende nahm wegen persönlicher Beteiligung an der Beratung und Beschlussfassung nicht teil.

5. Bildung eines Rechnungsprüfungsausschusses gemäß § 21 der Verbandssatzung

Seit 1990 hat die Verbandsversammlung einen örtlichen Rechnungsprüfungsausschuss eingesetzt, dem je ein Verbandsrat aus jeder Mitgliedsgemeinde angehörte. Der Verbandsvorsitzende schlug vor, diese Regelung beizubehalten.

Beschluss: Die Verbandsversammlung beschließt mit 17 gegen 0 Stimmen, den örtlichen Rechnungsprüfungsausschuss wieder mit 3 Personen zu besetzen und folgende Verbandsräte dafür zu benennen:

- Horst Kanwischer (Bad Berneck)
- Leonhard Leppert (Bindlach)
- Heinz Rieß (Goldkronach)

6. Genehmigung der Niederschrift über die 72. Sitzung der Verbandsversammlung vom 14.03.2002

Die Niederschrift über die 72. Verbandsversammlung befand sich während der Sitzung im Umlauf. Einwendungen wurden seitens der Verbandsräte nicht erhoben. Die Niederschrift gilt somit als genehmigt.

7. Bekanntgaben

a) Anschluss der Biogasanlage Benk

Der Vorsitzende gab bekannt, dass die Verlängerung der Hauptleitung zum Anschluss der Biogasanlage in Benk erfolgt ist und mit den Grundstückseigentümern eine Kostenvereinbarung wegen der überlangen Hausanschlussleitung getroffen wurde.

b) Pumpwerk Leisau

Durch den Bau des Pumpwerks Leisau hat sich immer wieder Oberflächenwasser auf der angrenzenden landwirtschaftlichen Fläche gesammelt. Aus diesem Grund wurde eine Drainageleitung in diesem Bereich verlegt. Auf der betroffenen Fläche sammelt sich seitdem kein Niederschlagswasser mehr.

c) Umbau der Staatsstraße Bindlach – Ramsenthal

Im Rahmen des Umbaus der Staatsstraße muss auch ein Teilstück der Hauptleitung des Zweckverbandes umgelegt werden. Die Ausschreibung dieser Maßnahme wird zur Zeit vom Ingenieurbüro gefertigt.

d) Schuldenstand des Zweckverbandes

Der Vorsitzende gab bekannt, dass der Zweckverband seit 12.02.2008 schuldenfrei ist.

9. Verschiedenes

Das Gremium war sich einig, im September diesen Jahres eine Feier zur Verabschiedung des ausgeschiedenen Vorsitzenden und der ausgeschiedenen Verbandsräte abzuhalten. In diesem Rahmen könnte auch die neu errichtete Infotafel in Benk eingeweiht werden.

M a i s e l
Protokollführer

K o l b
1. Verbandsvorsitzender